
Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich **eröffne** die 916. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 915. Sitzung des Bundesrates vom 3. Dezember 2020 ist aufgelegt, wurde nicht beanstandet und gilt daher als genehmigt.

Als **verhindert** gemeldet sind heute die Mitglieder des Bundesrates Thomas Dim und Andrea Schartel.

Ich begrüße sehr, sehr herzlich unseren Herrn Staatssekretär Dr. Magnus Brunner, der uns bei den kommenden Tagesordnungspunkten für Auskünfte zur Verfügung steht.
(*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen,

eines Schreibens des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt eines Mitgliedes der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union,

eines Schreibens des Generalsekretärs des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen

(Anlage 1) (siehe auch S. 9)

2. Aufenthalt eines Mitgliedes der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union

Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Landesverteidigung, Mag. Klaudia Tanner am 15. und 16. Dezember 2020 in Slowenien (Anlage 2)

und

Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Landesverteidigung, Mag. Klaudia Tanner am 17. Dezember 2020 in Bosnien und Herzegowina (Anlage 3)

3. Unterrichtung gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG

Schreiben des Generalsekretärs betreffend Verhandlungen über ein Abkommen über den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Anlage 4)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates

(siehe Tagesordnung)

Page 1 of 1
Anlage 1B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3523/AB-BR/2020	Mag. Klaudia Tanner	BMLV
3804/J-BR/2020	Journaldiensterteilung bei herabgesetzter Wochendienstzeit	
3524/AB-BR/2020	Karl Nehammer, MSc	BMI
3802/J-BR/2020	Straftaten und Polizeieinsätze im Zusammenhang mit Wohnwagensiedlungen	
3525/AB-BR/2020	Karl Nehammer, MSc	BMI
3801/J-BR/2020	lückenlose Aufklärung der vermeintlichen Tierquälerei in Bad Blumau	
3526/AB-BR/2020	Dr. Alma Zadić, LL.M.	BMJ
3805/J-BR/2020	Gefängnisausbruch in Graz-Karlau	

Anlage 2

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

BJA - I/16 (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

An die
 Präsidentin des Bundesrates

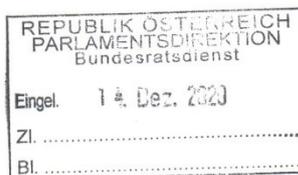
Gregor MAHRER
 Sachbearbeiter

Parlament
 1017 Wien

Gregor.MAHRER@bka.gv.at
 +43 1 53 115-202265
 Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
 Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.823.762



Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Landesverteidigung, Mag. Klaudia TANNER, von 15. bis 16. Dezember 2020 in Postojna, Slowenien aufhalten wird.

Wien, am 14. Dezember 2020

Für den Bundeskanzler:
 BINDER

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2020-12-14T14:46:36+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 3

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Gregor MAHRER
Sachbearbeiter

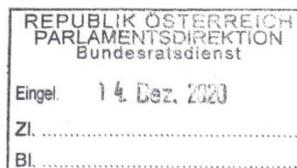
Gregor.MAHRER@bka.gv.at
+43 1 53 115-202265
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

An die
Präsidentin des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.823.633



Sehr geehrter Frau Präsidentin!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Landesverteidigung, Mag. Klaudia TANNER, am 17. Dezember 2020 in Sarajewo, Bosnien und Herzegowina aufhalten wird.

Sie hat den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M. einvernehmlich mit ihrer Vertretung beauftragt.

Wien, am 14. Dezember 2020

Für den Bundeskanzler:

BINDER

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2020-12-14T14:53:27+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 4

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Botschafter Peter Launsky-Tieffenthal
Generalsekretär

peter.launsky@bmeia.gv.at
+43 50 11 50-0
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Andrea EDER-GITSCHTHALER
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien



GZ. 2020-0.709.289

Wien, am 01. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M, darf ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG unterrichten, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 4. November 2020 (Pkt. 14 des Beschl. Prot. Nr. 36) der Herr Bundespräsident am 9. November 2020 die neubestellte Delegation für die Verhandlungen über ein Abkommen über den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten bevollmächtigt hat.

Die Aufnahme dieser Verhandlungen ist bereits erfolgt.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen

Beilage

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahl:
BMEIA: 2020-0.641.958

36/14
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

**Abkommen über den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen
Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
Neubestellung der Verhandlungsdelegation**

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) tritt die Europäische Union der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) bei.

Auf Seiten des Europarats wurde mit Inkrafttreten des 14. Zusatzprotokolls zur EMRK am 1. Juni 2010 die Beitrittsmöglichkeit für die Europäische Union eröffnet. Das Beitrittsabkommen bedarf eines Beschlusses des Ministerkomitees des Europarates und der Ratifikation durch alle EMRK-Vertragsstaaten.

Auf Ebene des Europarats nimmt Österreich als Vertragspartei der EMRK im Ministerkomitee an den Verhandlungen teil. Der aus nationalen Experten aller EMRK-Vertragsstaaten bestehende Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) unterstützt das Ministerkomitee in legistischer Hinsicht.

Auf Vorschlag der Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 28. Februar 2012 (sh. Pkt. 19 des Beschl. Prot. Nr. 132) hat der Herr Bundespräsident am 2. März 2012 den damaligen Ständigen Vertreter Österreichs beim Europarat, Herrn Botschafter Dr. Thomas Hajnoczi, zur Leitung der Verhandlungen bevollmächtigt.

Im Jahr 2013 konnte auf Arbeitsebene Konsens über einen Entwurf des Beitrittsabkommens erzielt werden. Dieser Entwurf wurde jedoch vom Europäischen Gerichtshof im Gutachten 2/13 vom 18. Dezember 2014 als nicht mit den Gründungsverträgen der Europäischen Union vereinbar angesehen. Dies hat zur Folge, dass die Europäische Union nicht durch das Beitrittsabkommen in der damaligen Form Vertragspartei der EMRK werden kann.

Am 7. Oktober 2019 hat der Rat geänderte Verhandlungsleitlinien für die Europäische Kommission beschlossen, mit welchen den Bedenken des Europäischen Gerichtshofs Rechnung getragen werden soll. Die Europäische Kommission informierte daraufhin den Generalsekretär des Europarats über die Bereitschaft der Europäischen Union zur Wiederaufnahme der Verhandlungen.

Aufgrund zwischenzeitlicher Personalwechsel ist nunmehr eine Neubestellung der österreichischen Verhandlungsdelegation notwendig. Die Leitung der Delegation soll auch in Zukunft vom Ständigen Vertreter oder der Ständigen Vertreterin Österreichs beim Europarat wahrgenommen werden. Es wird daher in Aussicht genommen, dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen, den derzeitigen Ständigen Vertreter Österreichs beim Europarat, Herrn Botschafter Dr. Gerhard Jandl, zum Leiter sowie die Leiterin des Referates für internationalen Menschenrechtsschutz im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, Frau Ministerialrätin Dr. Brigitte Ohms, zur stellvertretenden Leiterin der österreichischen Verhandlungsdelegation zu bestellen.

Die mit der Verhandlung des Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Verfassungsrang der EMRK wird dabei entsprechend zu berücksichtigen sein.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für EU und Verfassung stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn Botschafter Dr. Gerhard Jandl, oder eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, als Leiter sowie Frau Ministerialrätin Dr. Brigitte Ohms als

stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation für die Verhandlungen über ein Abkommen über den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu bevollmächtigen.

22. Oktober 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister

3 von 3

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Absehen von der 24-stündigen Auflagefrist

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24-stündigen Auflagefrist der gegenständlichen Ausschussberichte zu den vorliegenden Beschlüssen des Nationalrates Abstand zu nehmen.

Hiezu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte daher jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit dem Vorschlag der Abstandnahme von der 24-stündigen Auflagefrist der gegenständlichen Ausschussberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 1 bis 3, 5 und 6, 7 und 8, 9 und 10, 16 und 17, 19 und 20 sowie 22 und 23 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.